

Sehr geehrte Mandanten,

das Corona Virus hat mittlerweile auch ganz Deutschland im Griff und führt zu zahlreichen Einschränkungen in allen Bereichen des täglichen Lebens. Um auch im Falle eines bevorstehenden „shut downs“ Ihnen Unterstützung geben zu können, haben wir frühzeitig Vorsorge für diesen Fall getroffen.

Nachfolgend möchten wir Sie über unsere Verfügbarkeit in der nächsten Zeit sowie über einige wichtige Hilfsprogramme kurz informieren.

Unsere Verfügbarkeit

Entsprechend den Empfehlungen der öffentlichen Institutionen haben wir uns entschlossen den direkten Mandantenverkehr so weit wie möglich einzuschränken. Davon ausgenommen ist der notwendige Austausch von Belegen (Pendelordner u.ä.).

Selbstverständlich stehen wir Ihnen weiterhin zu unseren Bürozeiten telefonisch sowie per E-Mail zur Verfügung. Besprechungen können wir gerne telefonisch oder via Videokonferenz durchführen.

Sofern wir die Kanzlei kurzfristig aufgrund der Corona Pandemie schließen müssen, hat jeder unserer Mitarbeiter die Möglichkeit, an seinem dafür eingerichteten Heimarbeitsplatz zu arbeiten. Bitte haben Sie für diesen Fall dafür Verständnis, dass die telefonische Erreichbarkeit am Heimarbeitsplatz ggf. nicht jederzeit gegeben ist. Die Beantwortung von E-Mails und kurzfristige Rückrufe hingegen können wir Ihnen garantieren.

Durch diese Vorkehrungen stellen wir sicher, dass wir auch weiterhin alle Arbeiten für Sie erledigen können.

Kurzarbeitergeld

Zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen und Kündigungen sind die Bedingungen zum Kurzarbeitergeld (KUG) von der Bundesregierung vor dem Hintergrund der Corona-Krise in einem Eilverfahren vereinfacht worden. Bei Fragen zum Kurzarbeitergeld stehen Ihnen unsere beiden Mitarbeiter, Frau Baumann und Herr Schumacher gerne zur Verfügung.

Ergänzend hierzu können Sie die Informationen auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit abrufen www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-bei-entgeltausfall

Beachten Sie, dass an der Aktualität zurzeit wohl noch gearbeitet wird.

Steuerzahlungen

Ebenfalls zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen wurde von öffentlicher Seite zugesichert, dass die Möglichkeiten von Steuerstundungen, Herabsetzungen der Steuervorauszahlungen erleichtert werden. Wenden sich in diesen Fällen direkt an einen von uns dreien.

Aktuell stellen wir jedoch fest, dass die Informationen noch nicht bei den örtlichen Verwaltungen angekommen sind.

Weiteres Maßnahmenpaket

Darüber hinaus verspricht die Politik, dass die Firmen und Betriebe mit ausreichend Liquidität ausgestattet werden sollen, damit sie gut durch die Krise kommen. Zu diesem Zweck wurde von der Bundesregierung eine unbeschränkte Darlehenszusage gegeben. Konkrete Programme werden derzeit erstellt. Auch in diesen Fällen wenden Sie sich an einen von uns dreien.

Zurzeit stellen wir aber auch hier fest, dass die örtlichen Kreditinstitute momentan noch sehr verhalten reagieren.

www.steuertrio.de

Nachfolgend erhalten Sie bezüglich der Zusagen der Bundesregierung einige informative Links.

https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/schutzschild-fuer-beschaefigte-und-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14


<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/altmaier-zu-coronavirus-stehen-im-engen-kontakt-mit-der-wirtschaft.html#unterstuetzung>

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen wie gewohnt gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Marco Fleskes


Thomas Baumanns


Jens Wiehager